

Kooperation für vergünstigte Zahnimplantate

UZB und Stiftung Schönes Lächeln beschliessen Zusammenarbeit.

BASEL – Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel ist eine Kooperation mit der Stiftung «Schönes Lächeln» eingegangen. Die Stiftung bezweckt, dass sich auch Einwohner in der Schweiz, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein medizinisch notwendiges Zahnimplantat leisten können. Das UZB und seine Stiftungspartner ermöglichen so ihren Patienten eine hoch-

wertige Implantatversorgung zu einem bis zu 50 Prozent reduzierten Preis.

Nach Erhalt einer zahnärztlichen Diagnose und einem damit einhergehenden Behandlungsplan sowie einem Kostenvoranschlag können die notwendigen Unterlagen online bei der Stiftung «Schönes Lächeln» eingereicht werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine Vergünstigung erfüllt werden. Im nächsten Schritt wird dann der Antrag von der Stiftung überprüft, woraufhin ein schriftlicher Bescheid erfolgt. Mit dieser Bestätigung führt der zahnärztliche Leistungserbringer die Zahnimplantat-Behandlung gemäss Behandlungsplan durch.

Weitere Informationen zum Ablauf, zu Zahnimplantaten und zur Stiftung sind auf www.stiftung-schoenes-laecheln.ch zu finden. **DT**

Quelle: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



Berner Zahnärzte wollen Behandlung von Sozialhilfeempfängern ablehnen

Krisentreffen der SSO und der GEF soll die derzeitige Situation klären.



BERN – Im Kanton Bern wehren sich viele Zahnärzte gegen die herabgesetzten Tarifröhne für Patienten, die Sozialhilfe empfangen. Ein Krisentreffen zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) Bern und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) soll eine Lösung erarbeiten.

Entfacht war der Tarifstreit, als zum Jahresbeginn der Berner Zahnärzteschaft die erst 2018 eingeführte Tarifierhöhung wieder entzogen wurde. Erst hatte die SSO 2018 eine Tarifierhöhung vorgenommen, weil

nach Ansicht der Gesellschaft die, bis dato geltenden, Tarife aus dem Jahr 1994 die moderne Zahnmedizin nicht mehr adäquat abbildeten. Insbesondere im Bereich der Dentalhygiene war die Angleichung des Leistungskatalogs nötig, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Das Problem: Zugleich soll im Kanton Bern die Sozialhilfe gekürzt worden sein, wie medinside.ch berichtet. Die entstandenen Mehrkosten für zahnmedizinische Behandlungen von Sozialhilfeempfängern seien daher schwer zu bewältigen.

Die Rede ist von zwei Millionen Franken, die zusätzlich aufgebracht werden müssten.

Vor diesem Hintergrund hatte die Berner GEF die Tarifierhöhung für Sozialdienste aufgehoben und die alten Tarife aus 1994 wieder für gültig erklärt. Der Protest vonseiten der Zahnärzte geht soweit, dass einige nun Sozialhilfeempfängern die Behandlung verwehren wollen. Eine baldige Einigung beider Parteien wäre daher wünschenswert. **DT**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

«WIESO ICH ZU KALADENT GEWECHSELT HABE?
WEIL MICH DAS GRÖSSTE DENTALLAGER DER SCHWEIZ UND
DAS KALADENT-TEAM IMMER WIEDER BEGEISTERN.»

STEFANO PELLETTIERI, ZAHNARZT SIRNACH UND ULLA GABATHULER, LEITERIN KUNDENDIENST KALADENT

KALADENT

SSO: Obligatorische Zahnversicherungen bringen Patienten keine Vorteile

Im Auftrag der SSO wurde ein länderübergreifender Vergleich erarbeitet.

BERN – Eine länderübergreifende Analyse zur zahnmedizinischen Versorgung vergleicht die Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich. Sie zeigt, dass viele postulierte Vorteile einer obligatorischen Zahnversicherung nur sehr eingeschränkt gelten. Die Versicherten sind mit einem stark eingeschränkten Leistungskatalog konfrontiert, sie müssen hohe Zuzahlungen leisten und haben insgesamt keinen besseren Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen.

Der Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier hat im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO einen länderübergreifen-

den Vergleich zur zahnmedizinischen Versorgung erarbeitet. Anlass dafür bildeten u.a. die in jüngster Zeit vermehrt lancierten Initiativen für obligatorische Zahnversicherungen in Schweizer Kantonen. Die Initianten versprechen sich davon einen verbesserten Zugang finanziell schwächerer Patienten zu zahnmedizinischen Leistungen.

Gezielte Verbesserungen möglich

Der Ländervergleich der Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich zeigt, dass viele der von den Initianten vorgebrachten Vorteile einer obligatorischen Zahnver-

© Adil Yusifov/Shutterstock.com



sicherung – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt gelten. In Österreich weisen die berufs- und gebietsbezogen organisierten sozialen Krankenversicherer gerade in der Kostenübernahme der Zahnmedizin teilweise sehr grosse Unterschiede auf. Beamte erhalten in der Regel bessere Leistungen als die tendenziell ärmeren Bevölkerungsschichten, welche vorwiegend in Gebietskrankenkas-

sen organisiert sind. In Deutschland haben die ökonomisch schwächeren Versicherten Zugang zu einem kleineren Leistungsumfang in der Zahnmedizin als einkommensstärkere Versicherte. Zudem müssen die gesetzlich Versicherten teilweise hohe Selbstbeteiligungen übernehmen. 2014 bezahlten sie beispielsweise bei Zahnersatz mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten selbst. Ähnliches

gilt für Frankreich, wo Versicherte in der Regel für 30 Prozent der Kosten selbst aufkommen müssen, wenn der Zahnarzt mit der obligatorischen Krankenversicherung einen Vertrag hat. Andernfalls drohen den Versicherten sogar noch höhere Zuzahlungen. In der Schweiz entfallen solche Zuzahlungen bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Grundleistungen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass der finanziell begründete Verzicht auf den Zahnarztbesuch nicht Folge einer fehlenden obligatorischen Zahnversicherung ist. Gezielte Verbesserungen für finanziell schwächere Patienten sind in der Schweiz möglich, wenn diese Gruppen vermehrt erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten das bestehende Modell der Zahnmedizin bietet. **DT**

Quelle: SSO

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association

SSO

ANZEIGE



DIE LIGA DER AUSSERGEWÖHNLICHEN IMPLANTOLOGEN

Mehr Wissen, mehr Austausch, mehr Expertise –
verpassen Sie nicht das Top-Event der Implantologie!

25.-26. Oktober 2019

Tagungshotel Lufthansa Seeheim

Jetzt informieren: www.dgoi.info/veranstaltungskalender

Organspendezahlen steigen erneut

Spenderate pro Million Einwohner
erhöhte sich auf 18,6 im Jahr 2018.

BERN – Die Zahl der Organspender in der Schweiz hat sich 2018 nochmals erhöht. Mit dem Aktionsplan 2019–2021 sollen die Prozesse und die Information zur Organspende weiter verbessert werden. Im Jahr 2018 konnten Organe von 158 verstorbenen Personen transplantiert werden – so viele wie nie zuvor. Davon konnten 440 Patienten in der Schweiz profitieren.

folge eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Das Ziel des Bundes, bis Ende 2018 eine Rate von 20 pro Million Einwohner zu erreichen, konnte damit noch nicht erreicht werden. Der Aktionsplan wurde nun verlängert, damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Die Anzahl der Personen auf der Warteliste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken: Ende 2017 warteten 1'478 Patienten auf ein Organ, Ende 2018 waren es 1'412



Transplantationen können Leben retten oder die Lebensqualität der empfangenden Personen nachhaltig verbessern. Nach einem vorübergehenden Tief im Jahr 2016 setzt sich damit der positive Trend der Jahre 2015 und 2017 fort.

Die Spenderate pro Million Einwohner ist von 13,7 im Jahr 2013 auf 17,2 im Jahr 2017 und 18,6 im Jahr 2018 gestiegen. Dies unterteilt sich in eine Rate von 14,9 Spenden nach Hirntod durch eine Hirnschädigung und 3,7 Spenden nach Hirntod in-

Personen. Von ihnen kamen indes nur rund 45 Prozent für eine Transplantation in Betracht. 55 Prozent der Personen auf der Liste waren in einem inaktiven Status, kamen also aus gesundheitlichen Gründen für eine Transplantation nicht infrage. **DT**

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit BAG

© Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2016.

